



**Kreisvorsitzender**  
Andreas Henze

Andreas Henze – Nienhaus 10 – 27211 Bassum

**An die Vereine des  
NFV-Kreis Diepholz und Vereine im Spielbetrieb  
des NFV Kreises Diepholz**

Nienhaus 10  
27211 Bassum

Telefon 04241 – 80 25 70  
Telefax 04241 – 80 25 72  
Mobilfunk 0172 – 5156146

E-Mail: Henze-Andreas@t-online.de  
EV-Post: Andreas.Henze@nfv.evpost.de

Bassum, 01.05.2018

## Einladung

Liebe Sportkameradinnen,  
Liebe Sportkameraden,

zum diesjährigen **Kreistag** (Arbeitstagung) des NFV-Kreis Diepholz  
am

**MITTWOCH, 13.06.2018. BEGINN 19:30 UHR**

In Sudwalde, Stührings Gasthaus

lade ich recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Berichte des Vorstandes, der Ausschüsse und des Sportgerichts
5. Spielbetrieb 2018/19
6. Verschiedenes

Der Kreistag (Arbeitstagung) ist eine Pflichtveranstaltung für die Verbandsmitglieder (Vereine) gem. § 13 +§ 41 der Satzung in Verbindung mit § 48 der Satzung und Anhang 2 (27) der Spielordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Henze  
Vorsitzender

**Hinweis:** Auszeichnungen mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel des NFV-Kreis Diepholz werden wie in den vergangenen Jahren

- auf dem Kreisjugendtag am 23.06.2018 ( für Sportkameradinnen und Sportkameraden, die überwiegend im Jugendbereich tätig waren/sind)
  - und des Kreistages am 13.06.2018 ( für Sportkameradinnen und Sportkameraden aus den anderen Bereichen der Vereinsarbeit),
- vorgenommen. Vorschläge sind bis zum **03.06.2018** einzureichen bei:

**Dieter Plaggemeyer, Niedersachsenstr. 4, 49453 Rehden**

E-Mail: [Dieter.Plaggemeyer@t-online.de](mailto:Dieter.Plaggemeyer@t-online.de) oder E-Postfach: [Dieter.Plaggemeyer@nfv.evpost.de](mailto:Dieter.Plaggemeyer@nfv.evpost.de)

Der formlose Vorschlag muss enthalten: Name, Vorname, Geburtstag, sportlicher Werdegang (z.B. Funktionen im Verein)

### Auszug aus der Ehrungsordnung des NFV-Kreis Diepholz

- (1) Die Silberne Ehrennadel kann auf Antrag verliehen werden an Vereinsmitglieder, die mindestens 5 Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit im Verein ausgeübt haben.
- (2) Die Goldene Ehrennadel kann auf Antrag an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel weitere Verdienste auf Vereins- bzw. Kreisebene erworben haben. Zwischen der Verleihung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von 10 Jahren liegen.